

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/018

öffentlich

Betreff:

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats der Kyffhäusersparkasse Artern-Sondershausen

Beschluss:

Der Kreistag wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates der Kyffhäusersparkasse Artern-Sondershausen.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	03.09.2019	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	17.09.2019	siehe Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat ist oberstes Organ und Aufsichtsorgan der Sparkasse.
Die Landrätin führt kraft Gesetzes den Vorsitz (§ 10 Abs. 1 ThürSpKG).

Gemäß § 9 Abs. 1 ThürSpKG i.V.m. der Änderungssatzung der Kyffhäusersparkasse Artern-Sondershausen vom 18.03.2014 besteht der Verwaltungsrat neben dem Vorsitzenden und 3 Beschäftigten der Sparkasse aus 6 weiteren sachkundigen Mitgliedern.

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 1-3 ThürSpKG werden die sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates von den Vertretungskörperschaften gewählt. Von den gewählten Mitgliedern dürfen nicht mehr als die Hälfte der Vertretungskörperschaft des Trägers angehören. Für die Wahl gelten die Grundsätze der Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt).

Für die Verhältniswahl sind Wahlvorschläge in Form von Kandidatenlisten aufzustellen, Listenverbindungen (partei-/ fraktionsübergreifend) sind dabei zulässig. Alle Mitglieder sind in einem einheitlichen Wahlgang zu wählen.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Vor der Wahl hat jede Person, die zur Wahl gestellt wird, eine eigenhändig unterzeichnete Erklärung gegenüber dem Kreistag abzugeben, dass kein Ausschlussgrund nach § 12 Abs. 1 oder 4 ThürSpKG vorliegt.

Wahlergebnis:

Es lagen 5 Vorschläge in Form von Kandidatenlisten vor. Der Stimmzettel wurde in der Sitzung angefertigt. Dieser ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Es wurden 38 gültige Stimmen abgegeben.

Liste SPD	10
Liste DIE LINKE/ GRÜNE	8
Liste CDU/ FDP	10
Liste FWuL	2
Liste AfD	8

Gewählte Bewerber:

1. Herr Thomas Gehlhaar
2. Herr Raimund Scheja
3. Herr Winfried Schmidt
4. Herr Matthias Springer
5. Herr Dr. Wolfgang Peter
6. Herr Andre Barthel

Sondershausen, den 17.09.2019

Ausgefertigt am: 18.09.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin